M. Schneider
BERUFSBETREUER · NACHLASSPFLEGER · PRENZLAU
Diesterwegstraße 6 · 17291 Prenzlau · Tel. 03984 / 329 86 22 · Mobil 0176 / 427 16 280 · www.betreuungen.de

AUSFÜLLBARES FORMULAR
§§ 1960, 1961 BGB

Anregung einer Nachlasspflegschaft

an das Nachlassgericht beim Amtsgericht

Amtsgericht (Nachlassgericht) am letzten Wohnsitz der verstorbenen Person

A Verstorbene Person

Name, Vorname (ggf. Geburtsname)

Geburtsdatum

Sterbedatum

Sterbeort

Aktenzeichen, falls bekannt

Letzte Anschrift

B Ihre Angaben

Name / Firma / Behörde

Ihr Zeichen

Anschrift

Telefon

E-Mail

Sie sind:

- ☐ Gläubiger
- ☐ Behörde / Sozialleistungsträger
- ☐ Angehöriger / Nachbar
- ☐ Vermieter / Wohnungsunternehmen
- ☐ Bank / Versicherung
- ☐ Sonstige Person

C Warum ist eine Nachlasspflegschaft nötig?

- ☐ Erben sind unbekannt
- ☐ Annahme der Erbschaft ist ungewiss
- ☐ Nachlasswerte sind gefährdet
- ☐ Erben haben ausgeschlagen
- ☐ Wohnung muss gekündigt / geräumt werden
- ☐ Forderung soll geltend gemacht werden

Kurze Schilderung des Sicherungsbedürfnisses

D Forderung gegen den Nachlass (§ 1961 BGB)

Nur ausfüllen, wenn Sie einen Anspruch gerichtlich geltend machen wollen.

Rechtsgrund (z. B. Miete, Darlehen, Rechnung)

Betrag in Euro

Beabsichtigte Maßnahme (z. B. Klage, Räumung, Kündigung)

E Bekannte Angaben zum Nachlass

Vermögen (Konten, Immobilien, Fahrzeuge, Hausrat)

Bekannte Angehörige oder mögliche Erben (Name, Anschrift)

Beigefügt:

- ☐ Sterbeurkunde (Kopie)
- ☐ Vertrag / Rechnung
- ☐ Schriftverkehr
- ☐ Sonstiges

Vorschlag für die Person des Nachlasspflegers (freiwillig)

Ort, Datum

Unterschrift (nach dem Ausdrucken eigenhändig)

Gut zu wissen

Das Nachlassgericht sorgt für die Sicherung des Nachlasses, solange die Erben unbekannt sind oder die Annahme ungewiss ist (§ 1960 BGB).
Wer einen Anspruch gegen den Nachlass gerichtlich geltend machen will, kann die Bestellung eines Nachlasspflegers beantragen (§ 1961 BGB).
Die Vergütung des Nachlasspflegers wird aus dem Nachlass gezahlt; reicht er nicht aus, aus der Staatskasse.
Fragen? Michael Schneider, Tel. 03984 / 329 86 22, mobil 0176 / 427 16 280.